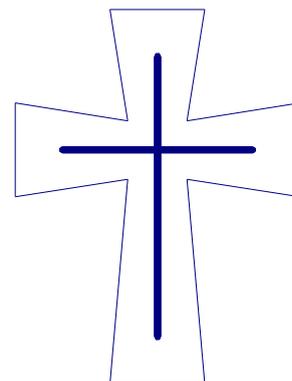


DIÖZESANBLATT

des ÖSTERREICHISCHEN

MILITÄRORDINARIATES



Jahrgang 1993

Wien, 22. Dezember 1993

2. Folge

INHALTSVERZEICHNIS

A. AKTUELLES

1. Staatsbürger in Uniform aus der Sicht christlicher Soziallehre und Ethik.
Worte des Militärbischofs Dr. KOSTELECKY anlässlich einer Eröffnung in STEYR.

B. BERICHTE

2. Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum Internationalen Jahr der Familie.
3. 35 Jahre Hauskapelle in der Martin-Kaserne

C. GESETZE

4. Anzugsordnung für das Bundesheer; Ärmeldienstgradabzeichen am Talar für römisch-katholische Militärseelsorger - Wiedereinführung

D. PERSONALNACHRICHTEN

5. Weihen
6. Veränderungen
7. Ernennungen
8. Auszeichnungen

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger: Militärordinariat, 1070 Wien, Mariahilferstraße 24, Tel.Nr. 0222/52 65 204

Für den Inhalt verantwortlich: Ordinariatskanzler MilDekan Msgr. Rudolf SCHÜTZ
Vizekanzler ADir Heinrich NEUMAYER

Das "Diözesanblatt des Österreichischen Militärordinariates" ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Militärordinariat.

1.

Staatsbürger in Uniform aus der Sicht christlicher Soziallehre und Ethik

Worte des Militärbischofs Dr. Alfred KOSTELECKY anlässlich der Eröffnung der Ausstellung "Vom bunten Rock zum Tarnanzug" im Heimathaus der Stadt STEYR am 11. Mai 1993.

Staatsbürger in Uniform ist sicher nicht nur der Angehörige des Bundesheeres, obwohl bei dieser Themenstellung gewiß zuerst an den Soldaten gedacht wurde. Eine Regierungsvorlage (vom 25. Jänner 1967 für ein BGB, mit dem das öffentliche Tragen von Uniformen und Dienstabzeichen geregelt wird) eines Uniformgesetzes 1967 hatte im § 1. (1) folgenden Wortlaut: "Das öffentliche Tragen von Uniformen und von Dienstabzeichen, Angehörige des Bundesheeres, Wachebeamte im Bundesdienst, Bedienstete der ÖBB, Angehörige der ÖPT oder andere Gruppen von Bundesbediensteten eingeführt sind, ist allen hiezu nicht berechtigten Personen verboten."

Damit wird die Uniform ausdrücklich unterschieden von Volkstrachten, aber auch von Kleidung und Insignien gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften, denen vom Gesetz her der gleiche obrigkeitliche Schutz zukommt wie der militärischen Uniform. Den aufgezählten Gruppen ist nämlich der Dienst am öffentlichen Wohl in besonderer Weise aufgetragen, daher auch der Schutz der im Dienst getragenen Uniformen und Dienstabzeichen.

Staatsbürgern in Uniform kommt ein besonderes Rechte- und Pflichtenverhältnis der Gemeinschaft zu. Das Tragen der Uniform bedeutet also auch Ehre und Pflicht. Der Uniformträger ist keineswegs ein Minderberechtigter in der Gesellschaft, sondern ein in besonderer Verantwortung Mittragender. Dieser gesetzliche Schutz findet keine Anwendung auf das Tragen von Trachten in Pflege des Volkstums, aber auch bei freiwilligen Hilfsorganisationen, z.B. freiwillige Feuerwehren und Rettungsdiensten.

Die Ausrichtung des Soldaten und seine Ver-

pflichtung auf das allgemeine Wohl ist aber eine besondere. Ihm ist durch Eid die Verteidigungspflicht seines Landes auferlegt. Verteidigungsrecht und Verteidigungspflicht bedürfen aber sittlicher Begründung. Die kirchliche Soziallehre setzt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Bergpredigt auseinander, denn einerseits ist die Gewaltanwendung gegen Menschen stets ein sittlich bedeutsames Übel, weil dadurch Menschen wie Sachen behandelt werden, andererseits aber besteht die Solidaritätspflicht, die etwa Thomas von Aquin mit dem Psalmenwort in Erinnerung ruft: "Befreit die Geringen und Armen, entreißt sie der Hand des Frevlers" (Ps. 82,4). Und in solchen, aber nur in solchen Fällen ist die Frage zu stellen, ob gewaltanwendung nicht doch gemessen an der Nächstenliebe das geringere von zwei zugleich nicht vermeidbaren Übeln ist.

Hier hat das Recht auf Verteidigung in der kirchlichen Lehre seinen systematischen Ort. Das II. Vatikanische Konzil sagt daher in aller Klarheit: "Aber der Krieg ist nicht völlig aus der Welt geschafft. Solange die Gefahr eines Krieges besteht und eine mit ausreichenden Machtmitteln ausgestattete zuständige internationale Autorität fehlt, solange kann den Regierungen, wenn alle Mittel friedlicher Verhandlungen ausgeschöpft sind, das Recht legitimer Verteidigung nicht abgesprochen werden.

Aber es ist etwas anderes, militärische Macht einzusetzen, um ein Volk rechtmäßig zu verteidigen, etwas anderes, andere Nationen zu unterjochen. Wer aber als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, soll sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker betrachten. Er trägt durch die rechte Ausübung seines Dienstes wahrhaft zur Festigung des Friedens bei."

Am 2. April 1989 hat der heilige Vater vor 10.000 Soldaten und deren Familienmitgliedern in ROM darauf hingewiesen, daß der Friede Tag für Tag geschaffen werden müsse. "Aus Liebe für den Nächsten, die Familienangehörigen, die Schwächsten und Hilflosesten sowie aus Liebe für die Traditionen und die spirituellen Werte eines Volkes muß man akzeptieren, sich zu opfern, zu kämpfen und, falls es notwendig ist, auch das eigene Leben hinzugeben." Wer die Gerechtigkeit und die Freiheit in seinem Lande verteidige, bemühe sich damit zugleich, zum Wohlergehen und zum Frieden in der ganzen Welt beizutragen. Die erhoffte fortschreitende Abrüstung und die Reduzierung der Streitkräfte wird aber nach

den Worten Johannes Pauls II. "nicht begünstigt, wenn das innere und internationale Gleichgewicht nicht berücksichtigt wird".

Damit betonte der Heilige Vater aber auch die Berechtigung zu einer bewaffneten Verteidigung bei einem Angriff auf das Vaterland und verwies auf die Wichtigkeit des Wehrdienstes als Schule der Disziplin: "Jeder von uns muß diszipliniert werden, und vielleicht ist es das, was vielen Jugendlichen von heute fehlt. Besonders in den Wohlstandsländern mit großen Freiheiten, um nicht Zügellosigkeit zu sagen, fehlt es an einer Selbstdisziplin, die für das ganze Leben dient."

BERICHTE

2.

Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum Internationalen Jahr der Familie

Liebe Gläubige!

Von Anfang an hat der heilige Vater den Entschluß der Vereinten Nationen, das Jahr 1994 als Internationales Jahr für die Familie zu proklamieren, herzlich begrüßt und mit großem Elan aufgegriffen. Sehr bald nach Bekanntwerden dieser Initiative ließ er durch den Päpstlichen Rat für die Familie für die Teilnahme der kirchlichen Einrichtungen an diesem Internationalen Jahr Leitlinien und Orientierungen erstellen. Ihnen entsprechend soll das Internationale Jahr der Familie für uns ein Anlaß sein, um die Situation von Ehe und Familie zu überdenken und geeignete pastorale Maßnahmen zur Verbesserung der Lage zu treffen.

Es ist nicht zu übersehen, daß trotz aller Bemühungen um eine solide Ehevorbereitung und anderer pastoraler Anstrengungen auch bei uns, ähnlich wie in anderen Wohlstandsländern, Ehe und Familie in eine Krise geraten sind. Diese zeigt sich unter anderem in der hohen Scheidungsrate, die in den letzten Jahrzehnten galoppierend angestiegen ist, in der niedrigen Geburtenzahl und in der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl junger Paare, die zwar zusammen leben, sich aber lange oder überhaupt nicht zu einer kirchlichen Trauung entschließen können.

Wir müssen überlegen, wie wir eine Änderung der Situation herbeiführen können.

Eines ist sicher: Die Katechese bezüglich Ehesakrament muß dringend verbessert werden. Nur wenigen scheint klar zu sein, was das Sakrament der Ehe bedeutet. Es muß allen Gläubigen bewußt gemacht werden, daß der Empfang des Ehesakramentes den Empfang einer spezifischen Berufung mit sich bringt: nämlich zusammen mit dem Ehepartner, mit ihm durch das unauflösliche Eheband mit Christus verbunden, und zusammen mit den Kindern nach christlicher Vollkommenheit zu streben. Dabei sind die persönlichen Um-

stände, die eigenen Fähigkeiten und Schwächen und jene der anderen, aber auch die Wechselfälle des Lebens wie Gesundheit und Krankheit, Erfolg oder Mißerfolg die konkreten Rahmenbedingungen für diese bis zum Lebensende erforderlichen Bemühungen um ein christliches Leben.

Es wird notwendig sein, die Quellen des christlichen Lebens zu entdecken: Das Gebet, das Evangelium und die vom Evangelium ableitende Lehre über Ehe und Familie, wie sie im Apostolischen Rundschreiben über die Familie (Familiaris Consortio) von Johannes Paul II. und im neuen Weltkatechismus dargelegt wird. Sehr bedeutungsvoll für die Erneuerung und Vertiefung des christlichen Ehe- und Familienlebens sind weiter das Bußsakrament als Hilfe zur Umkehr und als Weg zur Heilung und Bestärkung und die Eucharistie als Mitte und Wurzel der ehelichen Liebe.

Christus ist das Vorbild und der Begleiter, das Fundament der Einheit und der immer neu begründeten Liebe.

Sehr wichtig ist es, daß die Eheleute selbst sich engagieren, um die Katechese im bezug auf Ehe und Familie gemeinsam mit dem Seelsorger voranzutreiben und zu tragen.

In jeder Pfarre sollten Arbeitskreise für Ehe und Familie gegründet werden. Auch alle apostolischen Bewegungen, Gruppen, Vereinigungen usw., die dazu in der Lage sind, sollten sich diesem Anliegen mit allen Kräften zuwenden.

In den einzelnen Diözesen wird zu überlegen sein, ob die vorhandenen Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung von Ehepaaren und Priestern im Zusammenhang mit den Fragen der Familienpastoral ausreichen vorhanden oder zu verbessern sind. Nicht nur für eine gut verästelte Struktur, sondern für eine entsprechende inhaltliche Qualität ist Sorge zu tragen. Auch die verschiedenen Bildungseinrichtungen und Vorgangsweisen zur Ehevorbereitung werden im Hinblick auf ihrer Wirksamkeit zu überprüfen sein. Wichtig sind weiters die Frage der Ehebegleitung sowie die Hilfestellung für Alleinerzieher, Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene und andere, die sich in Schwierigkeiten befinden.

Wir bitten Euch, diese Anregungen sehr ernsthaft zu bedenken. Niemand sollte die Verantwortung leichfertig auf andere abschieben. Jüngere Eheleute, aber auch die älteren werden

darüber nachdenken müssen, wie sie Ihre mit dem Ehesakrament verbundenen Berufung entsprechend und was sie tun müssen, um ihre Haltung zu verbessern. Alle, die dazu in der Lage sind, sollten ihre Kräfte zur Förderung der Katechese von Ehe und Familie zur Verfügung stellen. Vielleicht wäre es notwendig, schon jetzt in den Pfarrgemeinden apostolischen Bewegungen, Vereinigungen usw., Ehecatechumenate einzurichten, an denen sowohl Brautleute, die sich für die Ehe vorbereiten, als auch Eheleute zur Erneuerung beteiligen können.

Die Erneuerung der Gesellschaft und der Kirche ist nur durch die Erneuerung der Familie möglich, und in der Familie muß nicht selten wenigstens eine(r) den Anfang machen.

Gottes Segen für diese Bemühungen wünschen Euch die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs.

3.

35 Jahre Hauskapelle in der Martin-Kaserne

Am 7. November stattete der Diözesanbischof Dr. Paul IBY der Martin-Kaserne in Eisenstadt einen Besuch ab, um gemeinsam mit den Gläubigen der Militärpfarre einen Festgottesdienst zu feiern.

Anlaß dafür war das Jubiläum "35 Jahre Hauskapelle" und das bevorstehende Fest unseres Landes- und Kasernpatrons, des Hl. Martin. Die Militärmusik Burgenland unter MilKapellmeister Obstlt Rudolf SCHRUMPF empfing den hohen Gast mit einem Ständchen. Der Militärkommandant Divr Friedrich DIALER und der Vorsitzende der AKS Burgenland Obstlt Dieter JARMER entboten dem Bischof einen herzlichen Willkommensgruß.

Zu Beginn des Gottesdienstes konnte MilDe-kan GR Franz GOLDENITS neben vielen Gläubigen aus allen Garnisonen des Burgenlandes zahlreiche Vertreter aus dem zivilen und militärischen Bereich begrüßen.

Sein besonderer Gruß galt dem Bürgermeister der Freistadt EISENSTADT, Ing. Alois SCHWARZ, dem Vorsitzenden der KA BURGENLAND, SR Eduard POSCH, dem ersten

Militärkommandanten, GM i.R. Josef KNOTZER, dem Hausherrn, MilKdt Divr Friedrich DIALER, den Kommandanten der burgenländischen Verbände sowie den Vertretern der evangelischen Bruderkirche.

In Konzelebration mit dem ersten Militärseelsorger des Burgenlandes, EKR Alfred HIRTENFELDER, mit dem derzeitigen MilSeelsorger, MilDekan GR Franz GOLDENITS, unter Assistenz der MilDiakone Obstlt Richard MÜLLNER und Vzlt Elmar NICKL und in Anwesenheit des Dompfarrers Prälat Prof. Mag. Alfred ZISTLER zelebrierte Bischof Dr. IBY den Gottesdienst.

Bischof IBY, der seit seiner Bischofsweihe zum ersten Mal unter den Soldaten weilte, stellte das Leben des Hl. Martin in den Mittelpunkt seiner Predigt. Er betonte, daß das Leben und Wirken dieses Heiligen mit Recht als Vorbild für eine Kirche innerhalb der Kaserne stehen könne, war Martin doch Soldat und Bischof. In beiden Funktionen war er um das Wohl und die Sicherheit seiner Anvertrauten bemüht, wie es auch die Aufgabe christlicher Soldaten ist.

Der Vorsitzende der AKS-BURGENLAND, ADir Obstlt Dieter JARMER dankte am Ende der Eucharistiefeyer dem Militärkommandanten für sein stets offenes Ohr den Anliegen der MilSeelsorge und der Laienvertreter gegenüber.

Er dankte GM i.R. Josef KNOTZER, daß er sich vor mehr als 35 Jahren dafür eingesetzt hat, daß diese Hauskapelle wieder entstehen konnte und er dankte besonders Bischof Dr. IBY für die Feier des Gottesdienstes und die Bereitschaft in die Martin-Kaserne zu kommen, um damit das gute Verhältnis zwischen Kirche und Heer neuerlich zu dokumentieren.

Im Anschluß an den Gottesdienst, der von einem Bläserensemble der Militärmusik gestaltet wurde, dankte der Militärkommandant Divr Friedrich DIALER Bischof Dr. IBY, daß er als neuer Oberhirte der Diözese die gute Verbindung zum Bundesheer weiterführt und vor allem dafür, daß er durch seinen Besuch in der Kaserne den Soldaten jene geistig moralische Stütze gebe, die sie für ihren von der Gesellschaft auferlegten Dienst brauchen und erwarten dürfen. Mit einem gemeinsamen Mittagessen, in dessen Rahmen eine Weintaufe durchgeführt wurde, endete dieser Festtag für die Hauskapelle in der Martin-Kaserne.

JARMER, ADir Obstlt, Presseoffizier

GESETZE

4.

Anzugsordnung für das Bundesheer

Ärmeldienstgradabzeichen am Talar für römisch-katholische Militärseelsorger - Wiedereinführung

Im Erlaß vom 28. Jänner 1979, GZ 30.802/25-5.2/79, VBl. Nr. 162/1980, ist die Z 2 lit. b ersatzlos zu streichen.

Es dürfen daher von den römisch-katholischen Militärseelsorgern ab sofort zum Talar wieder die "Ärmel-Dienstgradabzeichen mit violetterm Samt unterlegt" getragen werden.

PERSONALNACHRICHTEN

5.

Weihen

Der hochw. Herr Militärbischof Dr. Alfred KOSTELECKY weihte am 8. Dezember 1992 **PYTLIK Alexander** zum **Diakon**.

6.

Veränderungen

In folgenden Militärpfarren wurden neue Pfarradjunkten bestellt:

Vzlt TRAXLER Franz, Dekanatspfarre bei der ZentrSt/BMLV,
Vzlt EIGL Werner, Militärpfarre beim MilKdo STEIERMARK,
StWm AGRILL Josef, Militärpfarre beim MilKdo OBERÖSTERREICH,
Wm WELLEDETSCH Michael, Militärpfarre beim MilKdo WIEN.

7.

Ernennungen

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1993 wurden folgende Geistliche, nach Absolvierung des Einführungskurses in den Militärseelsorgedienst, zu **Militärkaplänen** ernannt:

Mag.theol. ALTENBURGER Dietrich, SDB, Pfarrer in STADLAU
Mag.theol. HATZMANN Gerhard, Krankenhausseelsorger in GRAZ
Mag.phil. Mag.theol. MAYRHOFER Anton, Kaplan in GROßJEDLERSDORF
Mag.theol. MÜLLER Martin, Pfarrer in GABLITZ.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1993 wurden ernannt:

Mag.theol. HITZ Erich zum **Militärdekan**
Dr.theol. LONGIN Remo zum **Militärsuperior**
Mag.theol. HAAS Josef zum **Militärsuperior**
Mag.theol. LOCHNER Siegfried zum **Militärkurat**.

Mit Wirksamkeit vom 12. August 1993 wurde **Prof. Mag. BOZIC Franz** zum **Militär-oberkurat** ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 16. September 1993 wurde Pfarrer **STROHMAIER Alois** zum **Militärdekan** und **HR Mag. Dr. SAMMER Alfred** zum **Mi-**

litäroberkurat ernannt.

Am 23. September 1993 wurde **MilDekan WALDHÖR Konrad**, MilPfarre b. MilKdo OÖ und **MilSuperior Mag. FAKTOR Ernst**, MilPfarrer bei der MilPfarre 2 beim MilKdo NÖ, der Titel **Ehrenkonsistorialrat** verliehen.

Mit Wirksamkeit vom 1. November 1993 wurden **Pfarrer KÖSSLER Benedikt**, zum **Militärsubdiar der Garnison LANDECK**, **Dekan KR Dr. WEIDLINGER Alois**, zum **Militärsubdiar der Garnison KUFSTEIN** sowie **Pfarrer Mag. FERNER Peter**, zum **Militärsubdiar der Garnison LIENZ** durch den Herrn Militärbischof ernannt.

MilDekan KR Mag. ELLENHUBER Johann wurde mit Wirksamkeit vom 27. November 1993 durch den Erzbischof von SALZBURG zum **Vizeoffizial des Diözesan- und Metropolitangerichtes** ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1993 wurde **Kooperator Mag. SCHWARZENBERGER Thomas**, zum **Militärsubdiar der Garnison ST. JOHANN/Tirol** durch den Herrn Militärbischof ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1993 wurde **Mag. PAPST Peter** zum **Militärkaplan** ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1994 wird **HR Mag. Dr. SAMMER Alfred** durch den Herrn Militärbischof zum **Ordinariatskanzler** des Militärordinariates ernannt.

8.

Auszeichnungen

Der Heilige Vater zeichnete nachfolgende Personen aus:

General Dr. ECKSTEIN Franz, Sektionsleiter der Sektion II beim BMLV, **Divisionär PABISCH Othmar**, Kommandant der Fliegerdivision, wurden das **Komturkreuz des Gregoriusordens mit Stern** verliehen.

ADir RgR RITTER W. Alexander, Zentral- und Bundesobmann der Kameradschaft Feldmarschall Radetzky, wurde das **Komturkreuz des Silvesterordens mit Stern** verliehen.

Obst LIWA Udo, Kommandant des Gardebataillons,
ADir NEUMAYER Heinrich, Vizekanzler des Militärordinariates, wurden das **Komturkreuz des Silvesterordens** verliehen.